

Nachweis von Englischkenntnissen auf B2-Niveau

Studienrechtlicher Hintergrund und Prüfungsanmeldung

- Die fachspezifischen Bestimmungen der Fächer B.A. Slavische Philologie (zu §4 Absatz (2)) und B.A. Russische Kultur (zu §4 Absatz (2)) sehen vor, dass bis zur Anmeldung zur 1. B.A.-Prüfung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) nachgewiesen werden müssen.
- Wenn Sie Ihr Abitur nicht in Deutschland erworben haben und auch nicht über einen anderen expliziten Nachweis Ihrer Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen (z.B. ein Zertifikat), müssen Sie Ihre Kenntnisse nachweisen, indem Sie an einem Englischtest teilnehmen und diesen erfolgreich absolvieren.
- Der Englischtest wird einmal im Semester angeboten. Der nächste Termin im Sommersemester 2025 findet voraussichtlich in **der zweiten Julihälfte** in Präsenz statt.
- Bitte melden Sie sich bis zum **30.06.2025** bei Frau Julia Golbek (julia.golbek@rub.de) bzw. direkt bei eCampus an. Nachdem alle Anmeldungen eingegangen sind, wird ein für alle Beteiligten passender Termin gesucht.

Testinhalt und Prüfungsmodalität

- Der Test beinhaltet die Lektüre eines englischen Fachtextes (nach Wahl aus den Themenbereichen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft) und die Beantwortung verschiedener Fragen zum Text auf Deutsch. Einige Zeilen des Textes müssen ins Deutsche übersetzt werden. Auf diese Weise überprüft der Test ausschließlich Ihre schriftlichen rezeptiven, keine produktiven Englischkenntnisse.
- Sie dürfen während des Tests ein- oder zweisprachige Wörterbücher verwenden. Bitte sorgen Sie selbstständig dafür, dass diese bei Bedarf vorhanden sind.
- Zu Beginn der Prüfung weisen Sie sich mit Ihrem Studierendenausweis aus. Für die Bearbeitung der Fragen stehen Ihnen 90 Minuten zur Verfügung.